

1. Herr Fuchs bewohnt sein eigenes Haus. Ein weiteres Haus, das er von seiner Tante Erna geerbt hat, wurde von ihm an Herrn Vogel vermietet.

Wer ist der **Besitzer** des vermieteten Hauses?

Wer ist der **Eigentümer** des vermieteten Hauses?

2	<b>Welcher Unterschied</b>	hesteht d	lemnach zwischen	Resitz und	Figentum?
∠.	Meiriei Ollfeisrillen	nestelli a	ieiiiiacii zwisciieii	DESILE UIIU	LIZEIIIUIII:

Besitz

Eigentum

3. Wie erfolgt der Eigentumsübergang bei

beweglichen Sachen?



unbeweglichen Sachen?



4. a) Für sein Wohnzimmer bestellt Herr Vogel bei der Möbelhandlung Holz & Wurm eine neue Schrankwand. In den Lieferbedingungen des Kaufvertrages taucht das Wort Eigentumsvorbehalt auf. Erläutern Sie diesen Begriff.

## § 932 Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten

- (1) Durch eine nach § 929 erfolgte Veräußerung wird der Erwerber auch dann Eigentümer, wenn die Sache nicht dem Veräußerer gehört, es sei denn, dass er zu der Zeit, zu der er nach diesen Vorschriften das Eigentum erwerben würde, nicht in gutem Glauben ist. [...]
- (2) Der Erwerber ist nicht in gutem Glauben, wenn ihm bekannt oder infolge großer Fahrlässigkeit unbekannt ist, dass die Sache nicht dem Veräußerer gehört.
- b) Herrn Vogels alter Fernseher passt nicht in die neue Wohnwand. Er verkauft ihn deshalb gegen Barzahlung an seine Nachbarin, Frau Wolf. Diese weiß nicht, dass der Apparat im Hifi-Studio Watt auf Raten gekauft und unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurde. Ist nun sie die neue Eigentümerin des Geräts? Lesen Sie hierzu den nebenstehenden Auszug aus dem BGB.

5. Herr Vogel hat großes Pech. Während der Nacht hat ein Dieb von seinem Auto die teuren Leichtmetallfelgen abmontiert und an den ahnungslosen Herrn Sorglos verkauft. Ist Herr Sorglos nun neuer Eigentümer der Leichtmetallfelgen geworden? Lesen Sie hierzu den nachfolgenden Auszug aus dem BGB.



## § 935 Kein gutgläubiger Erwerb von abhanden gekommenen Sachen

(1) Der Erwerb des Eigentums aufgrund der § 932 bis 934 tritt nicht ein, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen war. [...]